

**Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen
zwischen**

der Lehreinheit Bildende Kunst am Fachbereich 09

und

der Lehreinheit Biologie, Fachbereich 17

der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export und Import von Lehrleistung. Studierende des Studiengangs *M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen* können Module im Umfang von bis zu 42 LP aus dem Angebot des *BSc Biologie* der Lehreinheit *Biologie* wählen.

Studierende des Studiengangs *BSc Biologie* können Module im Umfang von bis zu 18 LP aus dem Exportangebot der Lehreinheit Bildende Kunst wählen. Studierende der Studiengänge *MSc Molecular and Cellular Biology* und *MSc Biodiversität und Naturschutz* des FB 17 können Module im Umfang von bis zu 12 LP aus dem Exportangebot der Lehreinheit Bildende Kunst wählen.

Das Exportangebot der Lehreinheit Biologie ist unter <https://www.uni-marburg.de/de/fb17/studium/nebenfach> einsehbar.

Das/die Basismodul/e *Künstlerische Grundlehre* ist/sind verbindlich. Darüber hinaus besteht keine Beschränkung für die Wahl bei der Bildung der Modulpakete. Das Exportangebot der Lehreinheit Bildende Kunst ist unter <https://www.uni-marburg.de/de/fb09/bk/studium/import-exportmodule/exportmodule> einsehbar.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

sofort.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der vereinbarenden Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Lehreinheiten, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem jeweils importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch beide Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

Vor Belegen des Studienangebots der Lehreinheit Bildende Kunst ist eine Anmeldung zu den Veranstaltungen über MARVIN durch die Studierenden zwingend erforderlich.

Den Studierenden des Studiengangs *M.A. Bildende Kunst - Künstlerische Konzeptionen* wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studienangebots am FB Biologie entsprechende Informations- bzw. Beratungsangebote des Fachbereichs Biologie wahrzunehmen. Informationen zu Anmeldeverfahren und -zeiträumen sind auf der o.g. Webseite hinterlegt.

IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des jeweils exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. Bekanntmachung

Die Studiengänge des FB 17 Biologie und M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der jeweiligen Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

VI. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

VII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

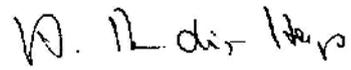
Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 17 hat der vorliegenden Vereinbarung am zugestimmt.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 hat der vorliegenden Vereinbarung am 12.05.2021 zugestimmt.

Marburg, den 10.05.2021



Dekanat des Fachbereichs 09



kanat des Fachbereichs 17

De